

Datenschutzhinweis zur Annahme von Zuwendungen und Spenden

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.

Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verwaltung: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale	
Straße/Hausnummer: Rathausgasse 2	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/9106-171	E-Mail: datenschutz@bad-neustadt.de
Internetadresse: www.badneustadt.de	

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Verwaltung: Landratsamt Rhön-Grabfeld	
Straße/Hausnummer: Spörleinstraße 11	PLZ/Ort: 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771/94-342	E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de
Internetadresse: www.rhoen-grabfeld.de	

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale sowie an die von ihr verwalteten Stiftungen formal annehmen und verarbeiten zu können. Bei steuerbegünstigten Zuwendungen erfolgt ggf. die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung im Sinne des § 10d EStG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) und b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 62 Gemeindeordnung (GO), §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), § 10d Einkommensteuergesetz (EStG) und § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV).

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Für die Annahme und Abwicklung einer Zuwendung werden folgende Daten verarbeitet: vollständiger Name mit Anschrift des Zuwendungsgebers, Art, Umfang und Tag der Zuwendung und steuerbegünstigter Zweck nach §§ 51 ff. AO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Ihre personenbezogene Daten offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden. Dies betrifft u. a. die formale Annahme Ihrer Zuwendung in einer nicht-öffentlichen Sitzung durch den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale. In regelmäßigen Abständen wird über den Umfang der formal angenommenen Zuwendungen im Stadtmagazin berichtet. Auf Wunsch und nach ausdrücklicher Einwilligung durch den Zuwendungsgeber kann dabei eine namentliche Veröffentlichung der Zuwendung erfolgen. Hierzu erhalten Sie von uns ein persönliches Schreiben mit einem Formular zur Einwilligungserklärung.

Außerdem werden die Daten an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rhön-Grabfeld im Rahmen des jährlichen Zuwendungsberichtes weitergegeben.

6. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den §§ 169-171 AO.

8. Ihnen zustehenden Rechte laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unter folgenden Kontaktdaten: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, 089 / 21 26 72-0, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Ihr Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die namentliche Veröffentlichung einer Zuwendung im Stadtmagazin eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten werden für die formale Annahme Ihrer Zuwendung und die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung im Sinne des § 10d EStG benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Annahme der Zuwendung erfolgen und es kann keine Zuwendungsbestätigung an Sie ausgegeben werden.